

Bezirkscup Reglement

Beilage 4 zu den Statuten



I. Allgemeines

Art. 1 Zweck

¹ Der Bezirkscup dient der Pflege der *Kameradschaft*, dem *Kennenlernen* der verschiedenartigen Gesellschaften in unserer vielfältigen Region und der *Förderung der Schiesskunst*.

Zweck

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

¹ Jede Schützengesellschaft im Seebezirk sowie die Berner-Schützengesellschaften, welche an unserem Feldschiessen teilnehmen, können sich in den Vorrunden mit einer beliebigen Anzahl Gruppen am Wettkampf beteiligen.

Teilnahme

Art. 3 Gruppenbildung

¹ Schützen, welche am Bezirkscup teilnehmen, müssen der Schützengesellschaft als Aktivmitglied angehören und dürfen im Wettkampfsjahr bei keinem anderen Verein das Obligatorische Programm und das Feldschiessen absolvieren.

Vereinszugehörigkeit

² Je 5 Schützen der gleichen Gesellschaft bilden zusammen eine Gruppe. Die personelle Zusammensetzung der Gruppen ist Sache der Schützengesellschaften.

Zusammensetzung

³ Die Gruppe kann von Runde zu Runde **maximal eine Mutation** vornehmen. Vor Beginn des Schiessens ist die definitive Gruppensammensetzung auf das Standblatt einzutragen. Ein und derselbe Schütze darf pro Runde jedoch nur in einer Gruppe konkurrieren.

Mutationen

⁴ Die Zusammensetzung der Gruppen in Bezug auf die Waffenart ist frei.

Waffenart

⁵ Jede Gruppe ist mit einem Namen zu bezeichnen.

Name

Art. 4 Anmeldung

Anmeldung ¹ Die Anmeldungen für die erste Vorrunde haben gemäss den Weisungen des Bezirksvorstandes zu erfolgen.

Frist ² Verspätete Anmeldungen werden **nicht** mehr berücksichtigt.

Art. 5 Resultatmeldungen

Meldewesen ¹ Das Meldewesen erfolgt nach den Weisungen des Bezirksvorstandes.

II. Vorrunde

Art. 6 Termine und Auslosung

Terminplan ¹ Jeder Wettkampf wird gemäss Terminplan des Schützenbundes durchgeführt.

Auslosung ² Für den Wettkampf werden immer 2 Gruppen einander gegenübergestellt. Die Gegenüberstellungen werden vom Bezirksvorstand durch das Los bestimmt, wobei die erstgezogene Gruppe den Schiessplatz bestimmt. Die verlierende Gruppe scheidet für das laufende Jahr aus dem Wettkampf aus.

Schiessplatz

Freilos ³ Das Aufrunden mit Freilos ist zulässig.

Art. 7 Durchführung

Antreten ¹ Jede Gruppe hat geschlossen zum Schiessen anzutreten. Ersatzschützen dürfen den Wettkampf nicht bestreiten. Der Zeitpunkt wird durch die Schiessplatzsektion in gegenseitigem Einverständnis bestimmt.

Scheibenzahl ² Die beiden jeweils ausgelosten Gruppen schiessen *gleichzeitig*, pro Gruppe auf je *einer* Scheibe.

Zeitlimite ³ Jeder Gruppe stehen 90 Minuten zur Verfügung.

Art. 8 Organisation und Kosten

Obliegenheit Schiessplatzsektion ¹ Die Schiessplatzsektion übernimmt Leitung, Organisation, Verantwortung und Kosten (ohne Munitionskosten der Gastgruppe) für die betreffende Runde.

² Die Schiessplatzsektion stellt der Gegengruppe ebenfalls die Scheiben sowie den

Zeigerdienst unentgeltlich zur Verfügung.

³ Die Gastgruppe besorgt die Kontrolle und den Warnerdienst. Den Besuchergruppen steht es frei, Scheibenkontrolleure einzusetzen.

*Obliegenheit
Gastsektion*

III. Final

Art. 9 Allgemeines

¹ Die Präsidentenkonferenz entscheidet jährlich in Abhängigkeit der Anfangsbeteiligung und auf Vorschlag des Bezirksvorstandes, wieviele Gruppen am Final teilnehmen.

*Anzahl
Gruppen im
Final*

² Jeder Gruppe stehen 90 Minuten zur Verfügung.

Zeitlimite

Art. 10 Organisation und Schiessplatz

¹ Die Finalrunden sind auf dem gleichen Schiessplatz und am gleichen Tag zu bestreiten.

Schiessplatz

² Die verantwortliche Organisation und der Schiessplatz werden vom Bezirksvorstand bestimmt.

Austragungsort

Art. 11 Durchführungsbestimmungen

¹ Die Finalrunden werden unter Leitung des Bezirksvorstandes von den im Wettkampf verbleibenden Gruppen bestritten.

Leitung

² Der erste Durchgang (Halbfinal) wird nach dem Prinzip Cup-System durchgeführt. Die Auslosung dazu erfolgt auf dem Schiessplatz.

Cup-Prinzip

³ Für den zweiten Durchgang (Final) qualifizieren sich die Siegergruppen. Die anderen Gruppen scheiden aus.

*Qualifikation
Final*

⁴ Sieger und Wanderpreisgewinner wird diejenige Gruppe, welche im zweiten Durchgang (Final) das höchste Gruppenresultat erzielt. Bei Gleichheit entscheiden:

Sieger

1. das gewichtete Schlussresultat des ersten Durchganges (Halbfinal),
2. die höheren Einzelresultate des Finals

IV. Programm, Stellungen und Resultatgewichtung

Art. 12 Programm und Stellungen

Programm ¹ Für die Vorrunden wie auch für die Finaldurchgänge gilt folgendes Programm:

Schiessprogramm	Zeitlimite	Trefferbild
5 Probeschüsse (nicht obligatorisch)	ohne	A-10 (1m / 10 Kreise)
5 Schuss Einzelfeuer	ohne	A-10 (1m / 10 Kreise)
5 Schuss Seriefeuer	ohne	A-5
3 Schuss Einzelfeuer	ohne	A-5

erlaubte Stellungen ² Folgende Waffen/Stellungskombinationen sind erlaubt:

Waffe	Stellung
Karabiner	liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
Sturmgewehr Stgw 57	ab Mittel- oder Vorderstütze
Stgw 90	ab Zweibeinstütze
Freie Waffen	nicht liegend (V+SV liegend frei gestattet)
Standardgewehr	liegend frei

Betreuung ³ Während den 4 ersten Durchgängen (ohne Finaltag) ist die Betreuung der Schützen erlaubt.

Art. 13 Resultatgewichtung

Gewichtung ¹ Zwecks Ausgleich einer gewissen Benachteiligung der Schützen mit Ordonnanzwaffen gegenüber den freien Waffen und dem Standardgewehr wird das Gruppenresultat mit einem Waffenbonus für Ordonnanzwaffen gewichtet.

Bonus ² Folgender Waffenbonus wird angewendet:

Waffe	Bonus
Stgw 57-02 (ohne zusätzliche Zielhilfe)	4 Punkte
Stgw 57-03 (mit zusätzlicher Zielhilfe)	2 Punkte
Karabiner	2 Punkte
Stgw 90	2 Punkte
Freigewehr	0 Punkte
Standardgewehr	0 Punkte

gewichtetes Resultat ³ Das gewichtete Gruppenresultat dient zur Bestimmung des Siegers und errechnet sich wie folgt

Summe der geschossenen Resultate der einzelnen Schützen + Waffenbonus = Gewichtetes Gruppenresultat (Schlussresultat).

Punktgleichheit ⁴ Bei Gleichheit entscheiden die höchsten Einzelresultate. Im übrigen gelten die Schiessvorschriften des SSV.

V. Finanzen

Art. 14 Gebühr

¹ Anlässlich der Auslosung für die erste Runde ist pro Gruppe eine Teilnahmegebühr zu entrichten. *Gebühr*

² Die Höhe der Gebühr wird jeweils von der Delegiertenversammlung festgelegt und ist nur für die erste Runde zu bezahlen. *Festlegen Betrag*

Art. 15 Hülsen

¹ Die Hülsen gehören der organisierenden Schützengesellschaft. *Hülsen*

VI. Auszeichnungen

Art. 16 Wanderpreis

¹ Für den Bezirkscup ist ein Wanderpreis ausgesetzt. *Wanderpreis*

² Bestimmungen zum Wanderpreis wie Laufzeit und weitere Angaben sind in einem Anhang zu diesem Reglement zu regeln.

Art. 17 Erinnerungspreis

¹ Jeder Finalteilnehmer erhält einen Erinnerungspreis. *Erinnerungspreis*

VII. Schlussbestimmungen

Art. 18 Rechtliches

¹ Verstösse gegen das vorliegende Reglement werden mit Disqualifikation bestraft. Im übrigen gelten die Schiessvorschriften des SSV. *Disqualifikation*

² Beschwerden sind der örtlichen Schiessleitung sofort zum Entscheid zu unterbreiten. Gegen diesen Entscheid kann innert 24 Stunden nach Beendigung des Schiessens bei der Schiesskommission des Schützenbundes, bestehend aus 3 Vorstandsmitgliedern rekuriert werden. Diese entscheidet endgültig. *Beschwerde*

Art. 19 Inkrafttreten

*Annahme
und
Inkrafttreten*

¹ Vorstehendes Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz des Schützenbundes des Seebezirks vom 30. März 2022 in Courgevaux geändert und tritt sofort in Kraft.

² Auf diesen Zeitpunkt wird das Reglement vom 10. April 2016 sowie die mit dem vorliegenden Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Düdingen/Murten, 04.04.2022
Schützenbund des Seebezirks



Der Präsident
Hans Etter



Der Sekretär
Patrick Brügger